

Zu ihrer Herbsttagung, traditionell unter dem Titel „Neues im Notariat“, hatte die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat am 8. und 9. September 2000 nach Bremen eingeladen. Viele interessierte Teilnehmer erfreuten sich eines ebenso weit blickenden wie kontrastreichen Programms.

Zuerst trat Rechtsanwalt und Notar Volker G. Heinz, Barrister at Law, London, mit einer umfassenden, realistischen und zukunfts-offenen Analyse zum Thema „Europa – Chance oder Bedrohung für unser Notariat?“ hervor. Wen es noch deuchte, die Notare seien kraft der Ausgestaltung ihres Berufs als öffentliches Amt berufsrechtlichen Herausforderungen durch das europäische Recht und durch allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen Europas entzogen, konnte sehr subtil, gänzlich unspektakulär und nachhaltig vom Referenten erfahren, dass dem wohl mittel- bis langfristig nicht so sein werde. Es gibt schon jetzt einen weithin anerkannten Bedarf nach Notaren, die Sachverhalte mit internationalen Bezügen umfassend international bearbeiten können. Zu dieser übergreifenden Anforderung scheint die Beschränkung der Notare auf ihre jeweilige (nationale) Jurisdiktion nicht recht zu passen. Mit den Prinzipien der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit hat die Europäische Union Instrumente, die eigendynamisch danach drängen, nationale Jurisdiktionsbereiche aufzubrechen. Die Grenzen einer derartigen Durchbrechung sind ohne weiteres dahin zu markieren, dass die in langer Kontinuität geschaffenen bewährten Instrumente und Übungen notarieller Berufstätigkeit unabdingbar in den europäischen Standard eingehen, es muss aber andererseits möglich werden, dass ein europäischer Notar, ist er hochqualifiziert und beherrscht er die Verhandlungssprache sowie die Rechtsordnung, auf deren Grundlage die jeweiligen Rechtsverhältnisse zu gestalten sind, überall in Europa sollte tätig werden können. Von diesem Zustand ist das Notariat in Europa derzeit noch weit entfernt, aber u.a. die fortschreitende Harmonisierung der Privatrechte wird in dieser Richtung Fortschritte bringen. Nicht zu vergessen ist, dass die englische Sprache sich zunehmend als Rechts- und Wirtschaftssprache des sich immer mehr als einen Wirtschafts- und Rechtsraum verstehenden Europas etabliert. Der Referent bewertete die hier nur skizzierte Perspektive durchaus positiv und in der Tat, es liegen in ihr großartige Chancen, die zu ergreifen sind, damit das von gegenwärtiger Gewohnheit erkannte Bedrohliche zurückweichen kann. Der Referent führte, dies sei angemerkt, Überlegungen weiter, die er bereits auf dem Anwaltstag 2000 in Berlin vorgetragen hatte. Dieser Vortrag ist abgedruckt in AnwBl 2000, 562 ff.

Den ersten Tag der Veranstaltung beschloss Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg, Oldenburg, mit einem Vortrag zum Thema „Eheverträge und notarielle Scheidungsfolgenvereinbarungen“. Dies war keine einführende Kost, welche die grundlegenden Wege weist und erst einmal Ordnung schafft, sondern der Referent gab auf hohem Niveau anhand einer Fülle von Beispielen Hinweise und Anregungen, die unmittelbar die Kautalarpraxis der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern vorzüglich geeignet waren.

Der Problemkreis „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“, der in Vortrag und Diskussion unter der Moderation von Rechtsanwalt und Notar Paul-Werner Beckmann, Herford, den Samstagvormittag in Anspruch nahm, ist ein schwieriges und aktuelles Feld. Auch der 63. Deutsche Juristentag 2000 in Leipzig hatte das Thema zum Verhandlungsgegenstand. Um so bemerkenswerter ist es, dass die Arbeitsgemeinschaft ihren seit längerem gehegten Plan ausführte, das Thema aufzugreifen. Dies geschah in praxisnaher Weise, denn trotz aller schon bestehenden rechtlichen Regelungen und ethischen Handlungsanweisungen ist es der Einzelfall, die konkrete Situation, die ratlos machen und dennoch stets von den Beteiligten (oft schnelle) Entscheidung verlangen. Die großen und außerordentlichen Fortschritte der Medizin haben es mit sich gebracht, dass der Mensch in einer existentiell kranken und hilfsbedürftigen Lage mit Behandlungsmöglichkeiten der Medizin in Verbindung gebracht werden kann, bei der zweifelhaft und nachdenkenswert sein kann, ob alles, was die Medizin

und die Pharmazie leisten können, wirklich dem Wohlergehen und dem Wunsch des jeweiligen Patienten entspricht. Die grundlegenden Ausgangspunkte sind ganz klar: Grundlage des ärztlichen Behandlungsauftrags ist der Wille des Patienten. Aktive und passive / indirekte Sterbehilfe ist unzulässig. Es war außerordentlich, dass Prof. Dr. Michael Poll. Lübbecke, den Teilnehmern der Veranstaltung sehr ernst, souverän und sensibel anhand von praktischen Beispielen aus dem klinischen Alltag die Gratwanderung, die jede einzelne zu treffende Entscheidung bedeutet, aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtete. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, zur rechten Zeit und mit zutreffendem Inhalt getroffen, sind wirksame und wichtige Instrumente, die dem Patienten, dem Arzt, den Angehörigen und den sonst zur Versorgung des Patienten berufenen Personen Hilfe geben, das im Einzelfall Gebotene und Richtige zu verlassen. Wie die notarielle Praxis mit der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung umzugehen hat, erläuterte Rechtsanwalt und Notar Rüdiger Tegeler, Lübbecke. Rechtsanwalt Klaus Schlimm, Köln, der zum Abschluss zu diesem Problemkreis sprach, hatte den Teilnehmern der Veranstaltung umfangreiches und sehr instruktives Material zur Verfügung gestellt. Aus seiner großen Erfahrung gab er einen zusammenfassenden Überblick über die rechtlichen Fragestellungen und erläuterte in vielen Beispielen, wie der Rechtsanwalt im Themenkreis, aber auch im gesamten Bereich des Betreuungsrechts zuverlässig und sachkundig berät und arbeiten sollte. Ein sehr eindrücklicher Vormittag.

Die bremischen Kollegen hatten mit dem Haus „Lankenauer Höft“ eine reizende Empfehlung für die traditionelle abendliche „Geselligkeit für alle“ gegeben.

Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, Emden, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft dankte den Referenten und Teilnehmern für die vorzügliche Veranstaltung und teilte mit, dass die Frühjahrsveranstaltung 2001 der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat am **16. und 17. März 2001** in Hamburg stattfinden wird. Bitte schon jetzt vormerken.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln